

7. *Ethik*. G. bedeutet u. a. die Kenntnisnahme v. fremden Normensystemen, Wertorientierungen u. Handlungsstilen sowie die Einsicht, daß viele der drängenden Menschheitsprobleme nur in globaler Kooperation der versch. Kulturen u. Ethostraditionen lösbar erscheinen. Dies führt zu grundlegenden Anfragen an das Selbstverständnis jeder Ethik: Kann man Kategorien, Maßstäbe u. Kriterien des guten Lebens u. der \nearrow Gerechtigkeit mit ihrer spezif. Entstehungs-Gesch. u. ihren ideellen u. begriffl. Voraussetzungen ohne weiteres auf die weltweite Ebene übertragen? Welche Akteure sollen das Bewußtsein globaler Verantwortung auf der Ebene der Weltöffentlichkeit organisieren? Wer kann z. Bereitschaft motivieren, partielle Interessen solchen Zielen u. U. auch unterzuordnen? Inwiefern werden kulturell, schichtspezifisch bzw. regional verortete Moralen (insbes. die v. Religionen bzw. Konfessionen geprägten) durch globale Perspektiven ausdrücklich in Frage gestellt, in ihrem Geltungsanspruch faktisch geschwächt od. mit fortschreitender G. sogar ersetzt?

a) *Notwendigkeit u. Arten globaler Ethik*: Jüngere Bemühungen um eine Ethik im ausdrückl. Horizont der Globalität sind erstens als Versuche zu verstehen, die Idee eines in der gleichen Wesensnatur

aller begründeten bzw. dem eth. Sollensanspruch als solchem (wenigstens implizit) eigenen Allgemeingültigkeitsanspruchs (u. a. in I. /Kants /Kategorischem Imperativ auf den Begriff gebracht) unter den veränderten Bedingungen zu rekonstruieren (globales od. planetar. Ethos bzw. interkulturelle Ethik). Zweitens wollen solche Bemühungen auf die für viele Betroffene risikoreichen bzw. zerstörerisch wirkenden Begleiterscheinungen u. Folgen einer dem freien Markt überlassenen G.-Dynamik aufmerksam machen u. auf die Implementierung weltweit anerkennungsfähiger Orientierungskriterien in die transnat. u. nat. Prozesse polit. Gestaltung u. Einflußnahme hinwirken (Ethos globaler Verantwortung od. Ethik der G.). Innertheologisch ergibt sich im Blick auf die Ethiken der nichtchr. Religionen drittens die Dringlichkeit einer Hermeneutik des Fremden, die Differenzen u. Übereinstimmungen erarbeitet (interrel. Ethik). Viertens entsteht angesichts der kulturhegemonialen Tendenzen der eigenen Trad. (Eurozentrik) die Notwendigkeit, der Versuchung z. Ausblendung bestehender od. auch latenter kultureller Differenzen entgegenzuwirken (Aufweis der Kontextualität bzw. Einforderung der kulturspezif. Sonderheit [/Inkulturation]).

b) *Zentrale Themen:* Dringlichster Gegenstand dieser Versuche ist die Ermöglichung v. /Frieden, kontrafaktisch z. Allgegenwart v. /Gewalt. Paradoxerweise richten sich hierbei die Erwartungen gerade an die schon vorhandenen /Moralsysteme, die ihrerseits häufig selbst Grund rigider Ab- u. Ausgrenzung sind bzw. z. Rechtfertigung v. Gewalt benutzt werden. Ziel ist nicht eigentlich eine weltumfassende u. vollst. Friedensordnung, sondern immer nur der Versuch, vorhandene Konflikte einzugrenzen u. latente zu lösen od. wenigstens steuerbar zu machen. Wichtigste Voraussetzung hierfür ist, daß die Menschen im Schutz des Rechts leben können. Im Recht leben beinhaltet nicht nur den Anspruch, Rechtssubjekt u. damit Mitgl. einer politisch organisierten Einheit v. Menschen zu sein, sondern auch die Freiheit v. der Willkür anderer (Kant). Ein vorrangiges Anliegen globaler Ethik ist die Sicherung der Lebens-Grdl. für nachfolgende Generationen. Außer den bekannten Bedrohungs-, Zerstörungs- u. Vernutzungspotentialen verdienen auch die Anwendungen der neuen Schlüsseltechnologien auf dem Bio- u. Informationssektor globale Aufmerksamkeit u. gemeinsame Anstrengung, weil sie kaum durch eingespielte Regeln des Ethos diszipliniert noch durch einzelstaatl. Bestimmungen begrenzt od. durch die Unmittelbarkeit der Alltagswahrnehmung kontrolliert werden. Ihre Potentiale tangieren aber möglicherweise mehr u. nachhaltiger als das durch ökonom. u. soz. Ungleichheit bedingte Problem der soz. Gerechtigkeit die Frage, ob der mit dem Menschsein verknüpfte Status einer Person sich intersubj. Anerkennung verdankt od. eine v. anderen grundsätzlich unabhängige Entität eigenen, nichtverfügbaren Rechts ist, die infolgedessen auch unbedingt zu achten ist (/Menschenwürde). Ein weiterer Schwerpunkt der Bemühungen hat schließlich auf der Organisation u. Institutionalisierung v. /Dialog- u. Diskursstrukturen u. -gelegenheiten zu liegen, weil der Austausch zw.

den versch. Ethosgestalten u. -systemen sich weder v. selbst ergibt u. gemeinsames Lernen die Bereitschaft voraussetzt, einander verstehen zu wollen u. das je Eigene auch mit den Augen des Fremden zu sehen.

c) *Konzepte u. Initiativen:* Der bisher erfolgreichste Versuch, weltweites Ethos zu formulieren u. ihm zu prakt. Wirksamkeit zu verhelfen, ist die Erklärung der /Menschenrechte durch die /Vereinten Nationen (1948) u. die im Anschluß an sie bis heute unternommenen Anstrengungen, diese Rechte in der Form völkerrechtlich verbindl. Verträge weltweit zu sichern u. durchzusetzen. Denn die Menschenrechte wollen nicht nur als positive Elemente konkreter Verfassungen u. als Prinzipien der Ordnung bestimmter Gesellschaften verstanden werden, sondern zugleich auch als (zwar ethisch begründete, aber zugleich rechtlich verbürgte) Welt-Bürgerrechte, die in ihrer Reichweite u. Verbindlichkeit alle anderen Sorten v. Recht übertreffen. Zwar ist kraft dieses Selbstverständnisses die Universalität nicht selbst schon vollendete Realität. Doch setzt die polit. Bemühung um ihre völkerrechtl. Sicherung darauf, daß die Ausweitung ihrer Anerkennung trotz fortbestehender kultureller Zerklüftung der Menschheit in den regionalen Ethosformen, Überzeugungen u. Idealen substantielle materiale Anknüpfungspunkte hat.

Ausdrücklich an das Vorbild der Menschenrechte knüpft ein zweites Modell für die Gewinnung einer globalen Verantwortung an, das Hans Küng unter der Bez. „Projekt /Weltethos“ in die Debatte eingeführt hat u. das durch das Parlament der Weltreligionen 1993 in der Form einer „Erklärung z. Weltethos“ promulgiert wurde. Anders als die Menschenrechte, die sich damit „begnügen“, eindeutige kollektive Erfahrungen massiven Unrechts für die weitere Entwicklung abstellen zu wollen, intendiert das Projekt Weltethos eine neue Weltordnung. Basis sollen gemeinsame Ideale, Werte, Ziele u. Maßstäbe, eine verstärkte globale Verantwortung u. das Kulturen, Religionen, Staaten u. ihre Verantwortlichen umfassende Weltethos sein. Der entscheidende Beitr. für dieses Weltethos wird v. den Religionen erwartet, die aufgefordert sind, ihre Ähnlichkeiten bzgl. der obersten Werte, der unverrückbaren Maßstäbe u. der persönl. Grundhaltungen zu entdecken.

Ein dritter Vorschlag ist der als „Essentialismus“ apostrophierte Versuch, im Rückgriff auf die aristotel. Trad. die zentralen Eigenschaften zu bestimmen, die für menschl. Leben transkulturell bezeichnend sind (Martha Nussbaum). Dabei werden zwei Ebenen des für alle Menschen als unverzichtbar Geltenden unterschieden: Die eine enthält die Grenzen u. Fähigkeiten, ohne die ein Leben nicht als menschliches gilt (Sterblichkeit, Körperlichkeit, Denkfähigkeit, Zugehörigkeitsgefühl, Individualität u. ä.). Die andere umfaßt die Eigenschaften, ohne die das menschl. Leben nicht als gut empfunden werden könnte (etwa die Vermeidung unnötigen Schmerzes, die Benutzung der Sinne). Gewonnen werden diese elementaren u. in allen Kulturen im Prinzip als gleich erachteten Eigenschaften u. Fähigkeiten durch Interpretation u. Vergleich der Beobachtung v. Menschen in den unterschiedlich-

sten Gesellschaften. Ihre Gesamtheit soll die Grdl. einer globalen Ethik bilden, als deren zentrales Problem die internat. Verteilungsgerechtigkeit bestimmt wird.

Zumindest in seinem Kern v. einem eth. Impuls getragen ist das Progr. „Agenda 21“, das die Konferenz der UN für Umw. u. Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro verabschiedet hat u. das inzwischen v. fast allen Regierungen der Welt unterzeichnet wurde. Für eine Entwicklung der Menschheit im 21. Jh., die die Probleme des Umweltschutzes mit einer Gestaltung der Lebens- u. Wirtschaftsformen verbinden möchte, die den aktuellen Bedarf zu decken erlaubt, ohne die Lebensmöglichkeiten der künftigen Generationen zu verbrauchen od. zu verderben, entwirft es im Leitbild der nachhaltigen Entwicklung (✓Sustainable development) eine global u. intergenerationell erweiterte Neufassung des trad. Postulats der soz. Gerechtigkeit.

Weniger in der theoret. Annäherung an ein planetar. Ethos als in der wirksamen punktuellen Durchsetzung menschenrechtl. Anliegen mittels weltweiter Netzwerke u. der Nutzung v. Informations- u. Partizipationsmöglichkeiten an der Basis sehen die sog. ✓Nichtregierungsorganisationen ihre Aufgabe.

Im Bereich der chr. Kirchen gibt es in den letzten zwanzig Jahren den Versuch, die Erarbeitung globaler eth. Standards verfahrensmäßig zu organisieren. Der mittels mehrerer Stufen der Konsultation zielstrebig u. ertragreich vorangebrachte sog. ✓„Konziliare Prozeß“ für Gerechtigkeit, Frieden u. Bewahrung der Schöpfung könnte längerfristig ein Modell abgeben, wie in einem institutionellen Rahmen mittels demokrat. Prozeduren inhaltl. Einigungen u. gemeinsame Verbindlichkeiten gewonnen werden können.

d) *Universalität u. Partikularität*: Die immer rascher voranschreitende G. zwingt heute z. Überschreitung der trad., sich trotz ihres universalen Anspruchs faktisch als partikular erweisenden Ethosformen. Gleichwohl bleiben besondere Lebensformen, lebensweltlich verortete Moralen u. lokale eth. Traditionen eine unverzichtbare Quelle moral. Sensibilität. Die bilden die Grdl. für konkrete sittl. Entscheidungen u. entwicklungspsychol. Voraussetzung der Ausbildung moral. Subjektivität im einzelnen. Hinsichtlich der versch. Kulturen u. Religionen bedeutet dies, daß das weltweite Ethos als eigene, die Ebene des gewachsenen kultur- u. religionspezif. Ethos überlagernde Ebene zu konzipieren ist. Von dieser unterscheidet sich die universelle Ethosebene durch die Sorge um das Miteinander der kulturell unterschiedl. Gruppierungen u. Lebensformen, durch die Sicherung gg. Erfahrungen, die früher od. anderswo eindeutig u. übereinstimmend als Unrecht qualifiziert wurden, sowie durch die Statuierung gleicher Pflichten, bei deren Vernachlässigung die Menschheit als ganze od. große Teile v. ihr die Leidtragenden wären. In Begriffen der eur. Trad. geht es bei dieser zweiten Ebene also um Frieden u. (aktive) Toleranz gegenüber dem Nichtvertrauten u. Fremden, um die Gewährleistung v. Menschenrechten, um weltweite Gerechtigkeit u. um die Erhaltung der natürl. Lebensbedingungen. Die Ebene des gewachsenen Ethos betrifft die Verantwortung im Mikro- u. Me-

sobereich, während die zweite Ebene die ✓Verantwortung im Makrobereich, also die Institutionen u. Vernetzungsbemühungen im globalen Maßstab betrifft, die immer Mitverantwortung ist.

Lit.: **C. H. Ratschow** (Hg.): Ethik der Religionen. St u. a. 1980; **P. Antes u. a.**: Ethik in nichtchr. Kulturen. St u. a. 1984; **M. Klöcker-U. Tworuschka** (Hg.): Ethik der Religionen – Lehre u. Leben, 5 Bde. M–Gö 1984–86; **H. Küng**: Projekt Weltethos. M–Z 1990; **H. Reimann** (Hg.): Transkulturelle Kommunikation u. Welt-Ges. Opladen 1992; **A. Th. Khoury**: Das Ethos der Weltreligionen. Fr–Bs–W 1993; **F. Wolfinger**: Ein gemeinsames Weltethos?: Th. Hausmanninger (Hg.): Chr. Sozialethik zw. Moderne u. Postmoderne. Pb 1993, 171–185; **Th. Hausmanninger**: Diskurs ‚Weltethos‘: Cath(M) 48 (1994) 303–314; **H. Küng–K.-J. Kuschel** (Hg.): Erklärung z. Weltethos. M 1994; **F. Noichl**: Das ‚Projekt Weltethos‘ aus moraltheol. Sicht: Jb. für Religions-Wiss. u. Theol. der Religionen 2 (1994) 7–43; **J. Rehm** (Hg.): Verantwortlich leben in der Weltgemeinschaft. Gt 1994; **M. Walzer**: Thick and thin: moral argument at home and abroad. Notre Dame 1994, dt.: Lokale Kritik – globale Standards. HH 1996; **K. Hilpert**: Weltweites Ethos u. die Partikularität kulturell-rel. Ethik-Ressourcen: K. Hilpert–J. Werbick (Hg.): Mit den Anderen leben. Wege z. Toleranz. D 1995, 215–245; **H. Hofmann–D. Kramer** (Hg.): Anderssein, ein Menschenrecht. Über die Vereinbarkeit universaler Normen mit kultureller u. eth. Vielfalt. Weinheim 1995; **J. T. Bretzke**: Cultural Particularity and the Globalization of Ethics in the Light of Inculturation: Pacifica 9 (1996) 69–86; **E. Gerle**: In Search of a Global Ethic. Lund 1995; **C. Christians–M. Traber** (Hg.): Communication Ethics and Universal Values. Thousand Oaks–Lo–New Delhi 1997; **H. Küng**: Weltethos für Weltpolitik u. Weltwirtschaft. M 1997; **W. Lütterfelds–Th. Mohrs** (Hg.): Eine Welt – eine Moral? Da 1997; **H. Küng–K.-J. Kuschel** (Hg.): Wiss. u. Weltethos. M–Z 1998, darin bes. **D. Mieth**: Interkulturelle Ethik, 359–382; Die dt. Bf. (Hg.): Handeln für die Zukunft der Schöpfung. Bn 1998; Sachverständigengruppe ‚Weltwirtschaft u. Sozialethik‘ der DBK: Die vielen Gesichter der G. Bn 1999; **M. Strübel**: Wege zu einer gerechten Weltordnung: A. Dornheim u. a. (Hg.): Gerechtigkeit. Opladen–Wi 1999, 257–294; **K.-O. Apel**: First Things First. Zur Begründung einer planetaren Makroethik: M. Kettner (Hg.): Angewandte Ethik als Politikum. F 2000, 21–50; **L. Boff**: Ethik für eine neue Welt. D 2000; **B. Bujo**: Wider den Universalanspruch westl. Moral (QD 182). Fr 2000.

KONRAD HILPERT